



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsnummer	42. Sitzung
Datum	Montag, den 27.09.2010
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:45 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

**Anwesend waren:
vom Gremium:**

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Schmidt-Burbach,	CDU
Stadtverordneter Kunz,	FW
Stadtverordnete Koster,	SPD
Stadtverordneter Pohl,	SPD
Stadtverordneter Kraft,	SPD
Stadtverordneter Noack,	CDU
Stadtverordneter Hedderich, (i.V.f. Stv. Schäfer)	CDU
Stadtverordnete Marx, (i.V.f. Stv. Scharmann)	CDU
Fraktionsvorsitzender Michalek,	B90/Grüne
Stadtverordneter Meißner,	FDP

vom Magistrat:

Stadtrat Beck,	CDU
----------------	-----

von der Verwaltung:

Herr Wein, Rechtsamt	ohne
Herr Volz, Tiefbauamt	ohne
Herr Scholl, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Herr Ufer, Planungs- und Hochbauamt	ohne

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Lehne, als Schriftführer
Frau John

ferner war anwesend:

Herr Becker, Seniorenrat

entschuldigt fehlte:

Stv. Pross, SPD-Fraktion

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder befürworteten einstimmig die nachstehende

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1

1847/10

Bebauungsplan Nr. 404 „Westanschluss“

- Aufstellungsbeschluss -

I/650

TOP 2

1884/10

Ortsgerechte Umgestaltung der Kreis-, Kirchstraße

und Untergasse in Garbenheim

I/655

TOP 3

1880/10

Fassadenprogramm Hessentag 2012 – Städtische Zuschüsse

I/654

TOP 4

1872/10

Sachstand Aufstellung Licht-Plan-Innenstadt (LPI) Wetzlar

I/653

Mitteilungsvorlage

TOP 5

1894/10

**Neubau der über Mühlgraben und Lahn führenden Fuß- und
Radwegebrücke zwischen Wetzbachstraße und Bachweide**

I/658

TOP 6

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 30.08.2010

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

1847/10

Bebauungsplan Nr. 404 „Westanschluss“

- Aufstellungsbeschluss -

StR **B e c k** führte aus, dass es zwei Möglichkeiten gebe, hier Planungsrecht herzustellen: Zum einen das Planfeststellungsverfahren und zum anderen das Bebauungsplanverfahren. Man habe sich für das Bebauungsplanverfahren entschieden, um so das Verfahren „in der Hand zu haben.“ Der hier vorgelegte Aufstellungsbeschluss lasse Raum für 2 Varianten. Es handele sich hierbei jedoch um keine endgültige Planung.

FrkV **M i c h a l e k** wies darauf hin, dass die vorliegenden Pläne im Jahr 2005 dem Bauausschuss in aktualisierter Fassung vorgelegt worden seien. Er spreche sich gegen die darin enthaltene Grundidee aus, die Altenberger Straße zu einer Sackgasse zu machen. Auch die angedachte Lösung einer Hochstraße in diesem Bereich halte er für nicht geeignet, da er generell Gegner von Hochstraßen in Wohngebieten sei. Er bat diesbezüglich um eine alternative Planung. Des Weiteren bat er darum, die aktuelle Planung im Bauausschuss vorzustellen. StR **B e c k** widersprach, dass die Altenberger Straße als reine Sackgasse geplant gewesen sei. Nach seiner Kenntnis sei die Altenberger Straße zukünftig als Anliegerstraße vorgesehen. Er sagte zu, die aktuelle Planung mit den beiden Varianten in der nächsten Sitzung vorzustellen, bat aber darum, heute über die Vorlage abzustimmen.

Stv. **P o h l** bezog sich auf Ziffer 6 der Vorlage und erkundigte sich, wie viele private Grundstücke seitens der Stadt anzukaufen seien. StR **B e c k** antwortete, dass es sich um einige wenige handele. Stv. **P o h l** interessierte zu erfahren, was passiere, wenn Eigentümer den Verkauf verweigerten und fragte an, ob in einem solchen Fall die Möglichkeit der Enteignung bestehe. Herr **W e i n** führte hierzu aus, dass die Möglichkeit der Enteignung bisher von der Stadt Wetzlar noch nie angewandt worden sei. Er sei zuversichtlich, in Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern Einigung erzielen zu können.

Abstimmung: 9.1.0

TOP 2

1884/10

**Ortsgerichte Umgestaltung der Kreis-, Kirchstraße
und Untergasse in Garbenheim**

FrkV M i c h a l e k fragte bezugnehmend auf Seite 3 der Begründung nach der Höhe der Zuschüsse sowie den angegebenen 35 %-Eigenanteil. Herr S c h o l l erläuterte, dass die endgültige Höhe der Zuschüsse noch nicht feststehe und merkte an, dass sich die 35 % Prozent auf den Eigenanteil der Förderquote beziehen. Weiter sei die Berechnung der Erschließungsbeiträge noch nicht abschließend erfolgt, weshalb sich die genannten Zahlen noch leicht verändern könnten. Er gehe sogar davon aus, dass die Eigenleistung der Stadt nach abschließender Berechnung noch geringer ausfalle als angegeben.

Stv. M e i ß n e r fragte an, inwieweit die Anwohner über die Planung informiert worden seien. StR B e c k antwortete, dass am 28.09.2010 hierzu eine Anliegerversammlung stattfinde. Stv. H e d d e r i c h berichtete, dass der Ortsbeirat der Vorlage einstimmig zugestimmt habe.

Stv. P o h l nahm Bezug auf den dritten Absatz der Begründung (Seite 2) und wies darauf hin, dass die Formulierung „Seitdem wurden verschiedene private Aufwertungsmaßnahmen...gefordert“ missverständlich sei, da die dort nachstehend aufgeführten Maßnahmen öffentliche Maßnahmen seien. Man verständigte sich darauf, das Wort „private“ durch „öffentliche“ zu ersetzen.

Stv. M e i ß n e r bezog sich auf den 6. Absatz auf Seite 2 der Begründung und fragte an, wie alt die Versorgungsnetze seien. Herr V o l z erläuterte hierzu, das Kanalnetz sei von der ehemaligen Gemeinde Garbenheim übernommen worden und sei noch in Ordnung. Lediglich punktuelle Maßnahmen, die jedoch in geschlossener Bauweise umgesetzt werden können, wiesen Mängel auf. Die Baumaßnahmen seien mit der enwag abgestimmt.

Abstimmung: 10.0.0 (mit o. g. red. Änderung in der Begründung)

TOP 3

1880/10

Fassadenprogramm Hessentag 2012 – Städtische Zuschüsse

Stv. P o h l erkundigte sich nach dem Inhalt des in der Begründung genannten Presseartikels vom 28.03.2010, wonach bereits 14 Anfragen auf Förderung eingegangen seien. StR B e c k und Herr S c h o l l erläuterten, dass es sich hierbei um die Berichterstattung über die vom Bürgerverein organisierte zweite Innenstadtbegehung gehandelt habe, in der von OB Dette eine Förderung ist Aussicht gestellt wurde. FrkV M i c h a l e k fragte an, ob es Erfahrungen anderer Städte gebe. Herr S c h o l l führte hierzu aus, dass es ein solches Programm in Deutschland relativ selten gebe. Man habe eine Anzahl von etwa 50 in Frage kommenden Objekten ermittelt. Es sei vorgesehen, die Maßnahme mit 50 % der Kosten zu fördern, jedoch solle der Zuschussbetrag pro Gebäude maximal 5.000 € betragen.

Abstimmung: 10.0.0

TOP 4

1872/10

Sachstand Aufstellung Licht-Plan-Innenstadt (LPI) Wetzlar

FrkV **M i c h a l e k** monierte einige Stellen in der Vorlage, die er im einzelnen wie folgt darlegte:

Seite 8: Das unter Stufe 1 genannte Datum 10.06.2008 zum Abschluss der Bestandsanalyse könne nicht stimmen.

Seite 26: Er frage sich, ob die Bezeichnung unter Ziffer 0 „Steighausplatz 1“ richtig sei oder ob es nicht Barfüßerstraße 5 lauten müsse. Herr **S c h o l l** führte aus, nach seiner Kenntnis sei eine diesbezügliche Umbenennung vorgesehen.

Seite 31: Im 3. Absatz kritisierte er das Verwenden von Begriffen wie „surveillability“ oder „Beleuchtungsupgrade“.

Seite 60: Hier sei der letzte Absatz völlig unverständlich.

Seite 74 (Zeilen 7 und 8): Der Satz sei missverständlich („prioritär“), auch wenn er wisse, was damit gemeint sei. Dies müsse man anders ausdrücken.

StR **B e c k** sagte zu, dass die o. g. Hinweise von FrkV Michalek im Teil 2 des Lichtplanes korrigiert werden. Die Frage von Stv. Pohl, ob mit dem 2. Teil zum Ende des Jahres gerechnet werden könne, wurde von StR **B e c k** bejaht.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 5

1894/10

Neubau der über Mühlgraben und Lahn führenden Fuß- und Radwegebrücke zwischen Wetzbachstraße und Bachweide

FrkV **M i c h a l e k** monierte, dass er im Vorfeld der heutigen Sitzung - trotz Nachfrage - keinen aktualisierten Plan erhalten habe und fragte an, ob sich die Rampen verlängert hätten. Herr **V o l z** erklärte anhand eines Planes die vorgenommenen Änderungen, die jedoch nicht so gravierend seien, dass eine erneute Gremienbehandlung notwendig wäre.

Er teilte mit, dass bei der Brücke über die Lahn leichte Veränderungen beim Rampenaufgang erfolgen. Der Überbau der Mühlgrabenbrücke sei laut Vorstatik mit einer Dicke von 65 cm bemessen worden. Aufgrund der bogenförmigen Krümmung der Brückenachse und den daraus resultierenden Torsionskräften sei die Überbaudicke zu vergrößern gewesen. Weiter müsse gemäß einer Auflage im wasserbehördlichen Genehmigungsbescheid das Vorland zwischen Mühlgrabenspitze und Lahn abgetragen werden. Hierdurch seien ca. 3.000 m³ Boden zu bewegen, was ebenfalls zu Mehraufwendungen führe. Zu Mehraufwendungen führe weiterhin, dass die Brückengradiente erhöht werden müsse. Die Unterkante der Brückengradiente ergebe sich mit 4,50 m über dem höchsten schiffbaren Wasserstand der Lahn. Entsprechend der vom Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz erstellten strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung sei diese Höhe jedoch über die volle Breite der Schifffahrtsstraße einzuhalten. Bei der Entwurfsplanung sei diese Höhe nur mittig der Schifffahrtsstraße eingehalten worden.

Die aufgezeigten Änderungen seien bei Entwicklung einer Ausführungsplanung normal, konstatierte Herr V o l z.

Stv. P o h l vertrat die Auffassung, dass die Veränderungen durchaus erheblich seien und kritisierte, dass es statt einer erneuten Beschlussvorlage nur eine Mitteilungsvorlage gebe. Er fragte an, warum nun bei der Rampenkonstruktion „Wetzbachstraße“ Winkelsteine und nicht die ursprünglich vorgesehenen Gabionen verwendet werden. Da bei den obrigen Rampen Winkelsteine verwendet werden, wolle man ein einheitliches System schaffen, antwortete Herr V o l z.

FrkV M i c h a l e k bat darum, den in der Sitzung ausgehängten Plan den Bauausschussmitgliedern auszuhändigen, da die aufgezeigten Änderungen aus dem Text heraus nicht erkennbar seien. StR B e c k sagte zu, den Bauausschussmitgliedern sowie auch den Umweltausschussmitgliedern diesen Plan in DIN A 3 - Format zukommen zu lassen.

Stv. M e i ß n e r fragte an, was mit dem abzutragenden Boden geschehe. Herr V o l z erklärte, dass ein Teil des Bodens wieder eingebaut werde, der Rest werde abgefahren. Die Kosten dafür seien in der Ausschreibung bereits berücksichtigt. FrkV M i c h a l e k nahm Bezug auf Seite 3 der Vorlage und die dort aufgeführten Baumaßnahmen, bei denen die Ausschreibungsergebnisse besser ausgefallen sein sollen. Er fragte an, ob dem wirklich so sei oder ob hier Maßnahmen geschoben werden sollen. Herr V o l z bestätigte, dass es sich hier um echte Einsparungen handele, mit denen die hier vorgelegte Kostenerhöhung „abgedeckt“ werden konnte. Im Übrigen seien alle Kosten gegenseitig deckungsfähig.

Stv. P o h l führte aus, dass sich durch die Erhöhung der Baukosten auch die Planungskosten erhöhen und fragte an, ob es keine Vereinbarung mit dem Planer gegeben habe. Herr V o l z berichtete, dass die Planung sehr zeitintensiv gewesen und die Beauftragung nach der alten HOAI erfolgt sei, nach der Pauschalverträge mit dem Planer nicht zulässig seien.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 6

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 30.08.2010

Mitteilungen

StR B e c k beantwortete Anfragen aus der letzten Sitzung und trug dazu folgende Stellungnahmen der Fachämter vor:

- Poller in der Schwarzadlergasse (Anfrage FrkV Michalek)

„Der automatisch versenkbare Poller am Beginn der Schwarzadlergasse aus Richtung Fischmarkt musste über den Zeitraum der Baumaßnahme Hauser Gasse / Hausertorstraße aus verkehrsbedingten Gründen außer Betrieb genommen werden. Nach Beendigung der Bauarbeiten wurde der Poller im Juli 2010 wieder in Betrieb gesetzt. Nach wenigen Tagen ging die Anlage auf Störung. Anlass war der Totalausfall von mechanischen Teilen. Der Poller musste komplett ausgebaut werden, um die notwendigen Reparaturen vornehmen zu können. Dies ist auch der Grund für die

derzeit erkennbare Abdeckplatte auf der Polleröffnung, die aus Sicherheitsgründen aufgesetzt werden musste. Die Ersatzteile sind bestellt, aber noch nicht ausgeliefert. Sobald die Ersatzteile eintreffen, wird die Instandsetzung vorgenommen und der Poller wieder in Betrieb gesetzt. Die Angabe eines genauen Zeitpunkts, wann die Inbetriebnahme zu erwarten ist, ist uns leider nicht möglich, da keine Angaben über einen genauen Liefertermin der Ersatzteile von der Herstellerfirma trotz intensiver Nachfragen in Erfahrung gebracht werden konnten.“

- Parkettboden Palais Papius (Anfrage FrkV Michalek)

„Der betreffende Satz in der Stellungnahme zum Prüfungsauftrag lautet: 'Der Bodenbelag im Festsaal wird rekonstruiert, d. h. entsprechend dem historischen Vorbild angefertigt und neu verlegt.' Gemeint ist die Herstellung eines neuen Bodenbelages nach dem historischen Vorbild aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Kosten für die Verlegung, das Schleifen und die Endbehandlung von Tafelparkett Eiche massiv, zweifarbig, sind in der Kostenberechnung mit 108 €/qm netto enthalten, hinzu kommen Kosten für Fußleisten etc. Die Fläche des Raumes beträgt ca. 72,5 qm, somit ergeben sich Kosten für die Rekonstruktion von ca. 8.000 € netto.“

- Vermüllung des „Blasbach“ hinter der Philipp-Schubert-Schule (Anfrage FrkV Michalek)

„Nach Recherchen des Fachamtes haben Kinder eine Art Staudamm aus Abfall und Bauresten im Blasbach errichtet. Es fand am 08.09.2010 eine Einweisung über die erforderlichen Räumarbeiten mit dem Jahresvertragspartner, der Fa. Schäfer, vor Ort statt. Die Bachverunreinigungen werden in Kürze beseitigt.“

- Größe neues Gebäude Steighausplatz (Anfrage FrkV Michalek)

s. Anlage zur Niederschrift

- Stellplatzablösung Steighausplatz (Anfrage FrkV Michalek)

„Für das Projekt Neubau Steighausplatz Haus Nr. 21 waren 10 Stellplätze nachzuweisen. Davon wurden 4 auf dem Grundstück (in der Garage) nachgewiesen, 3 wurden abgelöst (mit Begrenzung der Ablösesumme auf 2.000 €), weitere 3 wurden durch Gestattungsvertrag vom 29.09.2009 ebenfalls auf dem Steighausplatz vor dem Gebäude anerkannt.“

StR B e c k sagte zu, die Stellplatzsituation in der nächsten Sitzung im Detail darzustellen.

- Asphaltsschicht Fußgängerüberweg Forum (Anfrage Stv. Pohl)

„Im Überweg zum Forum befindet sich ein Kabelkanal, in dem mehrere Leerrohre verlegt sind. Etwa drei Jahre nach Fertigstellung wurde festgestellt, dass sich beidseitig des Grabens Risse einstellen. Die Firma wurde nach Kenntnis dieser Sachlage angeschrieben und auf diesen Missetand hingewiesen. Da es lediglich Risse waren, aber seinerzeit keine Setzungen festzustellen waren, wurde vereinbart, dass eine Reparatur erst zum Ende der Gewährleistungszeit durchgeführt wird. Bis dahin sollte beobachtet werden, ob zu den Rissen noch Setzungen hinzukommen. Dies war bis ins Frühjahr nicht festzustellen.“

Daraufhin wurde die Firma im Rahmen der Gewährleistungspflicht aufgefordert, den betroffenen Bereich zu fräsen, eine neue Decke aufzubringen und eine Beschichtung aufzutragen, die der Oberflächengestaltung des übrigen Bereiches in etwa gleich kommt. Dies ist, wie festgestellt, gründlich misslungen, so dass wir die Abnahme dieser Arbeit wiederum verweigert haben. Neben der Oberflächenoptik ist auch die Asphaltoberfläche, also das verwendete Material, nicht den Erfordernissen der dort vorhandenen Belastungen entsprechend gewählt worden.

Der Restbereich der eingefärbten Oberfläche ist in den vergangenen Jahren ebenfalls etwas verschlissen. Dies ist kein Gewährleistungsmangel, sondern der dort herrschenden Belastung geschuldet. Das Tiefbauamt hat daher folgende Entscheidung getroffen:

Im kommenden Jahr wird die farbige Gesamtoberfläche abgefräst und mit einem neuen Farbasphalt erneuert. Die Kosten für den Transport des Materials, dieses kommt aus Würzburg, und die Material- und Einbaukosten des von der Gewährleistung betroffenen Flächenbereiches übernimmt die Baufirma in voller Höhe. Das Fräsen und der Einbau des Farbasphalts des Restbereiches wird über das Konto 'Straßenunterhaltung' abfinanziert, da hier in absehbarer Zeit sowieso Reparaturen durchgeführt werden müssten. Der Anteil der städtischen Kosten wird sich auf etwa 6.500 € belaufen. Dann ist aber gewährleistet, dass für einen weiteren Zeitraum von einigen Jahren hier keine Unterhaltungsarbeiten erforderlich werden.

Da für den Stadtanteil im HH-Jahr keine Mittel hierfür mehr verfügbar sind, soll eine Ausführung im Frühjahr 2011 erfolgen. Eine solche zeitliche Verlagerung ist ohne weiteres möglich, da der aufgebrauchte Reparaturasphalt lediglich von der Optik her, nicht jedoch von der Verkehrssicherheit einen Mangel darstellt.“

- **Fahrbahnmarkierung Moritz-Budge-Straße (Anfrage Stv. Pohl)**

„Am 16.09.2010 wurde in der Verkehrs-Koo die Fahrbahnmarkierung am Neustädter Platz behandelt. Im Ergebnis bleibt folgendes festzuhalten: Die Markierung ist tatsächlich etwas zu lang (ca. 1 m) in Richtung Moritz-Budge-Straße. Hieraus ergibt sich jedoch keine Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer. Die Dauermarkierung würde sich nur durch Abfräsen und somit mit Beschädigungen der neu aufgebrauchten Schwarzdecke entfernen lassen, daher soll vorerst auf die Entfernung verzichtet werden.“

- **Friedenstraße, Nauborn: Maßnahmen durch die Telekom (Anfrage Stv. Kunz)**

„Vor Beginn der o. g. Versorgermaßnahme wurde auch die Telekom über die Maßnahme unterrichtet. Während der Baumaßnahme wurde die Telekom gesondert angeschrieben und es fand ein Ortstermin mit Vertretern des Versorgers Telekom statt. Zu diesem Zeitpunkt sah der Versorger Telekom keinen Erneuerungsbedarf seiner Leitungen im Zuge dieser Maßnahme. Wegen unvorhersehbaren Störungen an den Hausleitungen musste der Gehweg erneut aufgebrochen werden. Diese Störungen standen nicht im Zusammenhang mit der Hauptleitung.“

Anfragen

- **FrkV M i c h a l e k** bezog sich auf die in der letzten Stadtverordnetensitzung ge-

nannten Mehrkosten in Höhe von 1 Mio. € für die Neugestaltung des Busbahnhofes und bat um Vorlage einer aktualisierten Kostenschätzung. StR B e c k führte aus, dass den Mehrkosten aufwendige Bodenuntersuchungen und die daraus resultierende notwendige Beseitigung des belasteten Bodens zugrunde liegen. Im Gespräch mit der Bahn haben OB Dette und er unter anderem der Bahn mitgeteilt, dass seitens der Stadtverordnetenversammlung keine Zustimmung für die Abrisskosten in Höhe von 1. Mio. € zu erwarten ist. Man habe mit der Bahn die Einigung erzielen können, dass die Mehrkosten für die Stadt sich nun lediglich auf ca. 60.000 € - 90.000 € belaufen würden.

- Stv. P o h l erkundigte sich nach dem Sachstand im Verfahren Rasselberg und ob die Antragserwiderung inzwischen erfolgt sei. Herr W e i n berichtete hierzu, dass die Angelegenheit an externe Anwälte vergeben worden, eine Erwiderung noch nicht erfolgt sei. Der VGH Kassel habe jedoch keine Frist gesetzt.
- Stv. P o h l fragte an, ob der geplante Fuß- und Radweg im Dillfeld nur temporär angelegt werde. StR B e c k berichtete, dass der Weg dauerhaft erhalten bleiben solle und es wegen der Errichtung Probleme mit der oberen Naturschutzbehörde gebe.
- Stv. P o h l erkundigte sich, ob es zutreffend sei, dass sich im Gebiet „Hörnshemer Eck“ ein Lidl-Markt ansiedele. Dies wurde von StR B e c k bestätigt.
- Stv. P o h l fragte an, ob es einen neuen Sachstand zum Knoten Franzenburg gebe. StR B e c k verneinte dies.
- Stv. P o h l fragte nach der Veräußerung des Gebäudes A 1 im Westend. StR B e c k antwortete, dass es einen potentiellen Bewerber gebe, die Gespräche seien jedoch noch nicht abgeschlossen.
- Stv. P o h l führte aus, dass er beim Gebäude der Feuerwache III in Büblingshausen von Schäden aufgrund von Feuchtigkeit gehört habe und fragte an, ob dies zutreffend sei. StR B e c k sagte Beantwortung zu.
- Stv. M e i ß n e r bezog sich auf einen Haushaltsantrag hinsichtlich der Beleuchtung zur Zufahrtsstraße zum Landhotel „Naunheimer Mühle“. Es sei vereinbart worden, dass sich der Wirt an den Kosten beteilige. Er fragte an, ob die diesbezüglichen Verhandlungen bereits abgeschlossen seien. StR B e c k sagte Beantwortung zu.
- Stv. M e i ß n e r erkundigte sich, wann zur Gestaltung des Ebertplatzes mit einer Vorlage gerechnet werden könne. StR B e c k führte aus, dass man erst das Parkplatzproblem lösen müsse. Es gebe Gespräche mit potentiellen Investoren zur Errichtung eines Parkdecks (beispielsweise am Rathaus oder an der Avignon-Anlage). Für den Investor stelle sich die Frage der Wirtschaftlichkeit. Für den Fall, dass sich ein Investor finde, kündigte StR B e c k an, die Pläne vorzustellen. Stv. P o h l fragte, ob der Ebertplatz weiter als Parkplatz genutzt werden könne. StR B e c k merkte an, dass der Platz nach Wiederherrichtung und Gestaltung wieder genutzt werden könne.

Niederschrift vom 30.08.2010

Seite 8: FrkV M i c h a l e k wies darauf hin, dass in der letzten Sitzung der vom Wasseramt geforderte Wasserabstand mit **8 m** benannt worden sei. Er bat darum, dies

entsprechend in der Niederschrift zu vermerken. Der dritte Satz lautet somit wie folgt:
„Das Wasseramt fordere jetzt aber ein höheres Niveau (**8 m**), so dass die Kosten sich dadurch auch erhöhen.“

Seite 10, 3. Absatz: FrkV M i c h a l e k wies darauf hin, dass es anstelle „in der kürzlich erschienenen SPD-Zeitung“ heißen müsse „in einer Pressemitteilung der WNZ“

Seite 10, 5. Absatz: FrkV M i c h a l e k bat darum, die Summe der dort genannten Kostenerhöhung von **1 Mio. €** mit aufzuführen. Der letzte Satz lautet somit wie folgt:
„Wegen der anstehenden Kostenerhöhung **in Höhe von ca. 1 Mio. €**, die die Bahn auf die Stadt abwälzen möchte,“

Der Ausschuss genehmigte die Niederschrift mit den o. g. Änderungen.